

Hausordnung

Gebäude Bleichstraße 12

1. Die Unterrichtszeiten sind von:

1.	8.00	-	8.45	Pausenaufenthalt: Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen halten sich die Schüler:innen auf dem Schulgelände, in den Fluren oder in den Klassenräumen auf. Die Fachräume bleiben in den Pausen verschlossen. Nach dem Unterricht schließen die Lehrkräfte die Klassen- und Fachräume ab.
2.	8.45	-	9.30	
3.	9.45	-	10.30	
4.	10.30	-	11.15	
5.	11.30	-	12.15	
6.	12.15	-	13.00	
7.	13.30	-	14.15	
8.	14.15	-	15.00	

- Über unsere Webseite und unsere UntisMobile-App können Stundenplanänderungen, Vertretungen, Unterrichtsausfall u. ä. eingesehen werden. Alle nehmen den Unterricht pünktlich auf. Wenn die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn fehlt, informieren die Klassensprecher:innen das Schulbüro. Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall bleiben die Schüler:innen im Selbstlernzentrum oder in der Cafeteria.
- Für Fragen steht das Schulbüro von Mo - Do in der Zeit von 07:30 - 15:00 Uhr, freitags in der Zeit von 07:30 - 13:15 Uhr zur Verfügung.
- Alle Personen (Schüler:innen, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal) verpflichten sich zu einem Verhalten nach den Zielen des Schulleitbildes und insbesondere zu einem nachhaltigem Verhalten im Schulgebäude (sparsamer Gebrauch von Heizenergie, Strom, Licht und Wasser; Stoßlüften; Mülltrennung in Klassen und auf Fluren; umweltfreundliche Unterrichtsmaterialien).
- Am Ende der Unterrichtszeit sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und der Raum in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- Mobile Endgeräte sind vor Unterrichtsbeginn grundsätzlich stumm zu schalten und zu verstauen. Die unterrichtliche Nutzung digitaler Geräte ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
- In unserer Cafeteria können Speisen und Getränke eingenommen werden. Für Diebstähle (Garderobe, persönliche Gegenstände) und Zerstörungen haftet die Schule nicht.
- Es gilt ein generelles Rauch-, Dampf- und Alkoholverbot im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände. Geraucht werden kann nur noch auf den angrenzenden Bürgersteigen und auf öffentlichen Flächen. Auch das Spucken auf dem Schulgelände ist untersagt.
- Das Mitführen, der Konsum und Handel von Drogen sind strengstens verboten und werden von der Polizei strafrechtlich verfolgt!
- Der Fahrstuhl ist nur von Lehrkräften, Verwaltungsangestellten und Schüler:innen mit Behinderung zu benutzen. Vorübergehend körperlich eingeschränkte Schüler:innen erhalten mit Attest gegen Kautions einen Schlüssel im Schulbüro.
- Bei Krankheit bzw. Abwesenheit legen Vollzeitschüler:innen nach Wiederaufnahme des Unterrichts eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung vor, bei Minderjährigen mit Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten. Fehlt die schriftliche Entschuldigung noch eine Woche nach Wiederaufnahme des Unterrichts, so gilt dies als unentschuldigtes Fehlen. Teilzeitschüler:innen legen im Abwesenheitsfall spätestens 14 Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichts eine schriftliche Entschuldigung mit Sichtvermerk des Ausbildungsbetriebes vor. Danach gelten die Fehlzeiten als unentschuldig. Bei längerfristigen Erkrankungen sind die Klassenlehrer:innen zu benachrichtigen. Für das entschuldigte Fehlen bei einem angekündigten Leistungsnachweis kann die Lehrkraft max. einen Nachschreibtermin anbieten.
- Befreiungen/Beurlaubungen sind spätestens schriftlich 10 Tage vorher über die Klassenlehrer:innen bei der Schulleitung zu beantragen. Befreiungen/Beurlaubungen direkt vor oder nach Schulferien sind in Vollzeitklassen nicht möglich.
- Bei Krankheiten, die im akuten Fall unmittelbare Hilfe erfordern (z.B. Allergien, Anfallsleiden, Bluter o.ä.), bitten wir dringend um Information der Klassenleitung und im Schulbüro. Personen mit Infektionskrankheiten bleiben zum Schutz der Schulgemeinde zu Hause.
- Die aktuell gültigen Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen sind zu beachten.
- Im Falle eines Brandalarms müssen die Fenster geschlossen und das Hauptgebäude unverzüglich über die ausgewiesenen Fluchtwege verlassen werden, nachdem zuvor die Lehrkraft sich von der Passierbarkeit des Fluchtweges überzeugt hat. Die Klassen versammeln sich an den drei als Sammelplatz ausgewiesenen Punkten. Die Lehrkraft der Klasse stellt die Vollzähligkeit fest und meldet diese der Schulleitung oder der Einsatzleitung (farbige Warnweste).
- Verstöße gegen diese Hausordnung haben erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge. Dabei werden bei Minderjährigen die Eltern, bei Auszubildenden die Ausbildungsbetriebe benachrichtigt.

Die Schulleitung

Stand: 21. Juni 2023